

Fahrrad-Vollkaskoversicherung

Optimaler Schutz für Ihr Fahrrad.



Fahrrad-Vollkaskoschutz - einfach mehr drin

Deutschland fährt Fahrrad. Ob jung oder alt, ob sportlich oder gemütlich, ob täglich oder sporadisch - millionenfach rollen die Zweiräder über Deutschlands Straßen und Wege und das Thema Fahrradversicherung ist mit dabei.

E-Bikes, Rennräder oder Mountainbikes können es preislich oft mit einem Gebrauchtwagen aufnehmen, selten werden diese auch wie ein solcher versichert.

Unsere Fahrradversicherung ersetzt Ihren Schaden nicht nur bei Diebstahl des Fahrrades, sondern auch eine Reparatur oder Ersatz nach einem Unfall, Vandalismus, Fall, - oder Sturzschäden sind mitversichert.

Ihre Vorteile

- Rund um die Uhr **24 Stunden Deckung**
- gilt auch für **E-Bike/Pedelec**
- **Einfache und unkomplizierte Abwicklung** mit freier Werkstattwahl
- **Antragsannahme bis zu 2 Jahre alte Räder**
- **bis € 7.500,- Versicherungssumme**
- **Feuchtigkeitsschäden** an Akku und Motor
- **Elektronikschäden** an Akku und Motor

Ihren Jahresbeitrag können Sie hier berechnen:
www.krist.com/fahrrad

Was ist versichert?

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrrad mit oder ohne Hilfsmotor (elektrounterstütztes Fahrrad bzw. Pedelec). Dazu gehören alle fest mit dem Fahrrad verbundenen, nur mit Werkzeug zu demontieren und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile wie Sattel, Lenker, Lampen, Gepäckträger, etc. sowie das verwendete Schloss.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt in der Bundesrepublik Deutschland sowie weltweit bei einem Auslandsaufenthalt von bis zu 6 Wochen.

Diebstahl

Versicherungsschutz besteht für:

- Diebstahl, Teilediebstahl (Akku)
- Einbruchdiebstahl, Raub
- Diebstahl aus verschlossenem Kfz
- Diebstahl aus gesichertem Fahrradträger

Erstattet werden die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert), maximal die vereinbarte Versicherungssumme.

Diebstahl von fest mit dem Fahrrad verbundenen Teilen (Akku):

Erstattet werden die Ersatzteile einschließlich Arbeitslohn, maximal die vereinbarte Versicherungssumme.

Reparatur oder Ersatz

Versicherungsschutz besteht für:

- Vandalismus
- Beschädigungen durch Unfall
- Brand
- Explosion
- Blitzschlag
- Fallschäden
- Sturzschäden
- Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion, Überspannung) an Akku, Motor und Steuerungsgeräten

Erstattet werden die notwendigen Reparaturkosten, maximal:

- 100% des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt bis zu 3 Jahre alt ist
- 50% des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt bis zu 6 Jahre alt ist
- 25% des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt älter als 6 Jahre ist

Sicherungen

- Das Fahrrad muss mit einem Sicherheitsschloss an einen festen Gegenstand (z.B. Laternenpfahl) angehängt werden.
- Zur Sicherung des Fahrrades sind Schlösser der Marken Abus, Trelock oder Kryptonite oder qualitativ gleichwertige Schlösser mit einem Mindestkaufpreis von € 49,- zu verwenden.
- Rechnungen des versicherten Fahrrades und des Schlosses müssen aufbewahrt werden.

Selbstbeteiligung

Im Schadenfall gibt es keine Selbstbeteiligung.

Welche Fahrräder sind nicht versicherbar?

- Fahrräder mit einem Verkaufspreis von weniger als € 1.000,- und mehr als € 7.500,-
- Fahrräder, die bei Antragstellung älter als 2 Jahre sind
- Fahrräder, die eine Beschädigung aufweisen, welche die Funktion beeinträchtigt
- Elektrofahrräder/Pedelecs, für die eine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht

Versicherer

Waldenburger Versicherung AG
Max-Eyth-Straße 1 | 74638 Waldenburg
Ein Unternehmen der Würth Group

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besondere Vereinbarungen.